

Ausschreibung zur Breitbandversorgung der Gemeinde Ellzee

Auswahlverfahren gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten

Die Gemeinde Ellzee, Landkreis Günzburg, Regierungsbezirk Schwaben, beabsichtigt das Breitbandangebot zu verbessern, für die 1.240 Einwohner im Gemeindegebiet und die angesiedelten Gewerbebetriebe, die unzureichend, teilweise überhaupt nicht mit modernen Breitbandzugangsmöglichkeiten versorgt sind. Die Ortsteile liegen in zwei verschiedenen Vorwahlbereichen.

Die Gemeinde Ellzee ist eine selbständige, ländliche Wohngemeinde, bestehend aus den Ortsteilen Ellzee, Stoffenried, Hausen und Hilbertshausen. Es wird daher gemäß der Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie) ein Auswahlverfahren durchgeführt (Ziffer 6.4 der Breitbandrichtlinie, siehe unten: Downloads)

1. Ist- und Bedarfsanalyse

Das Ergebnis der durchgeführten Ist- und Bedarfsanalyse gem. Ziffer 6.1 der Breitbandrichtlinie kann auf der Internetseite www.gemeinde-ellzee.de eingesehen (siehe Downloads) oder schriftlich beim Breitbandpaten der Gemeinde Ellzee, Christoph Rittler, unter der o.g. Anschrift angefordert werden.

2. Grundsätze zum Auswahlverfahren

2.1 Gemäß Ziffer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie erfolgt das Auswahlverfahren technologie- und anbieterneutral. Ein offener, diskriminierungsfreier Netzzugang soll gewahrt sein.

2.2 Die inhaltlichen Vorgaben an die technische und finanzielle Offerte gemäß Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie sind zwingend zu beachten. Insbesondere sind die dem Angebot zugrunde liegenden technischen / baulichen Rahmenbedingungen sowie das entsprechende Ausbaukonzept detailliert darzustellen (Transparenzangebot der Breitbandrichtlinie).

3. Leistungsbeschreibung:

Da zu Beginn dieses Auswahlverfahrens (Stand 22.10.2008) zunächst nur Anträge auf die Förderung von Investitionen in leistungsgebundene und/oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.2 der Breitbandrichtlinie) sowie von Investitionen in den Auf- oder Ausbau eigener leitungsgebundener und/oder funkbasierter Breitbandinfrastrukturen (Ziffer 4.1.3 der Breitbandrichtlinie) gestellt werden können und noch keine Anträge für die Förderung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie von gewerblich geprägten Mischgebieten (Ziffer 4.2 der Breitbandrichtlinie) möglich sind, erfolgt das Auswahlverfahren in den nachfolgenden, alternativen Leistungsbeschreibungen.

Es steht den Anbietern frei, nur ein Angebot für die Alternative 1 abzugeben. Anbieter, die ein Angebot für die Alternative 2 abgeben wollen, haben – soweit möglich – auch ein Angebot für die Alternative 1 abzugeben.

3.1 Alternative 1 – Grundversorgung bis zu 3 Mbit/s

Der Anbieter muss eine Breitbandleistung von 3 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch)

begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben.

Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung zwischen 1 bis 3 Mbit/s im synchronen / asynchronen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen und zu begründen.

3.2 Alternative 2 – Versorgung bis zu 16 Mbit/s

Der Anbieter muss eine Breitbandversorgung zwischen 6 Mbit/s und 16 Mbit/s im Downstream garantieren, wobei ausdrücklich – soweit möglich – eine synchrone Breitbandversorgung (Downstream und Upstream identisch) begrüßt wird. Bei einer asynchronen Breitbandversorgung ist ferner die garantierte Upstreamrate anzugeben. Sollte ein Anbieter nur eine Breitbandleistung zwischen 3 bis 6 Mbit/s im synchronen / asynchronen Downstream garantieren können, ist dies im Angebot ausdrücklich zu kennzeichnen.

4. Wertungskriterien:

Als Wertungskriterien sind insbesondere die nachfolgenden Punkte für die Auswahl des Netzbetreibers entscheidungserheblich (siehe auch Ziffer 6.4.4 der Breitbandrichtlinie):

- Angemessene Endkundenpreise
- Zuschussbedarf (siehe Ziffer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie)
- Versorgungsgrad
- Zeitliche Umsetzung
- Nachweise hinsichtlich der technischen und baulichen Realisierbarkeit
- Vorzugsweise kabelgebundene Umsetzung

5. Abgabefrist:

Die Anbieter werden aufgefordert, **bis spätestens 20.November 2008** ein entsprechendes Angebot abzugeben.

6. Ansprechpartner

Als Ansprechpartner steht Ihnen zur Verfügung:

Christoph Rittler

Brühlstraße 6

89352 Ellzee - Stoffenried

Telefon: 0171 2679512

Telefax: 08283 9109

eMail: christoph.rittler@gmx.de